Leistungsstipendium für das Studienjahr 2006/07

Get Adobe Reader Version>=5.0.9

Ausschreibung der Fakultät für Technische Chemie, Verfahrenstechnik und Biotechnologie der TU Graz

Gemäß § 57 Studienförderungsgesetz (StudFG) dienen Leistungsstipendien zur Anerkennung hervorragender Studienleistungen.

Ein Leistungsstipendium darf € 726,72 nicht unterschreiten und € 1.500,00 nicht überschreiten. Die Zuerkennung entscheidet gemäß § 61 (3) StudFG der Studiendekan; auf Zuerkennung besteht kein Rechtsanspruch.

A. Voraussetzungen gemäß § 60 StudFG sind:

1. Österreichische Staatsbürgerschaft oder gemäß § 4 StudFG gleichgestellte Ausländer und Staatenlose.
2. Es darf der Notendurchschnitt der zur Beurteilung herangezogenen Prüfungen, Lehrveranstaltungen und wissenschaftlichen Arbeiten nicht schlechter als 2,0 sein.
3. Die Einhaltung der Anspruchsdauer (§ 18) des jeweiligen Studienabschnittes (das ist die gesetzlich vorgesehene Studienzeit zuzüglich eines weiteren Semesters) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§ 19) wie z.B. Schwangerschaft, Präsenzdienst, usw.

B. Erfüllung der Ausschreibungsbedingungen:

1. Erbringung des Nachweises des **Abschlusses** eines Studienabschnittes (1. oder 2. Abschnitt des Diplomstudiums bzw. Studieneingangsphase der Bachelorstudien im Zeitraum von 01.10.2006 bis 30.09.2007).
2. Erbringung des Studienerfolgsnachweises und der formalen Unterlagen, wie in Punkt C angeführt.
3. Für Doktoranden werden zusätzlich zu Punkt C 2. Publikationen, Vorträge und Poster mit einbezogen.

C. Weiters sind vorzulegen:

1. Studienbuch (Original und eine Kopie vom zuletzt inskribierten Semester)
2. Personalblatt für Studierende der Diplom- bzw. Bachelorstudien
   Personalblatt für Doktoranden/innen, aus dem folgende Daten hervorgehen:
   Studien- und Heimatanschrift, Telefonnummer, email-Adresse und die Anschrift eines Kontos, auf das das Stipendium überwiesen werden soll.
3. Studienerfolgsnachweis, erhältlich im Studienservice. Zensuren sind im Zeitraum von 01.10.2006 bis 30.09.2007 anzuführen.
   Sonstige Aktivitäten wie: Mitautor wissenschaftlicher Arbeiten, Poster, Vorträge, Tätigkeiten als Studienassistenten/innen, Mitarbeit in universitären oder studentischen Gremien sind zusätzlich nachzuweisen.
4. Diplomprüfungs- oder Rigorosenzeugnis (Original und Kopie/n).

D. Kriterien für die Auswahl der Stipendiaten/innen:

1. Für Studierende, die den 1. bzw. 2. Studienabschnitt oder die Studieneingangsphase abgeschlossen haben, erfolgt die Auswahl nach dem Notendurchschnitt des jeweiligen Studienabschnittes, und unter Berücksichtigung der benötigten Studiendauer.
2. Für Doktoranden/innen erfolgt die Auswahl der Stipendiaten/innen nach einem Schlüssel, in den Publikationen, Patente, Vorträge und Posterpräsentationen einfließen.

Mitarbeit in universitären und studentischen Gremien werden ebenfalls berücksichtigt.

Bewerbungen sind bis spätestens

Donnerstag, 18. Oktober 2007, 12:00 Uhr

im Dekanat der Fakultät für Technische Chemie, Verfahrenstechnik und Biotechnologie der TU Graz, Petersgasse 16/EG, Mo bis Fr von 9:00 bis 12:00 Uhr abzugeben.

SPÄTER EINLANGENDE ANTRÄGE WERDEN NICHT MEHR BERÜCKSICHTIGT !!!

Bei weiteren Anfragen wenden Sie sich bitte an das Dekanat oder über email an Frau Brigitte Meisenbichler (b.meisenbichler@TUGraz.at).